

Befreites Wohnen

Autor(en): **Rickenbach, Louis**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **56 (1930)**

Heft 48: **Rickenbach-Sondernummer**

PDF erstellt am: **03.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Befreites Wohnen

auch einen — guten Charakter. Er darf sein Urteil keinem zu Liebe oder zu Leide beugen, die Rücksicht darf nicht über das hinausgehen, was Güte des Herzens und Vornehmheit der Gesinnung als selbstverständlich erscheinen lassen: die schonende Wahl der Worte bei denen, die versagen, die Zurückhaltung und Unabhängigkeit des Urteils bei denen, zu denen irgend welche persönlichen Beziehungen bestehen. Die schöne

Larve darf nicht zum Schönfärben, die Fremdheit des Fremden und Unbekannten nicht zum Dreinschlagen verführen. Ein gewisses Maß von Geschmack wird sowohl dem Urteil dienlich sein wie der Form, in die man es kleidet. Ein geschmackloser Kritiker hat seinen Beruf verfehlt. Wo echte Kunst zu uns spricht, hat man sich eines lehrhaften Tones zu enthalten (der auch sonst überflüssig ist), und bei noch unzulänglichen Lei-

stungen sei man auf eine gute Form der Ablehnung bedacht. In vereinzelt Fällen freilich könnte es vorkommen, daß die Freiheit das Podium besteigt und die Zurechtweisung über jedes übliche Maß hinausgeht. Dann wäre es Recht und Pflicht, die Zuchtrute zu schwingen, um den Tempel der Kunst vor Entweihung, das ahnungslose Publikum aber vor Trug und Ueberfall zu schützen.

Plantus